



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung zum Erhalt der Apotheken vor Ort – zuletzt auch durch einen ersten bayerischen Apothekengipfel. Ausdrücklich unterstützt der Landtag die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in puncto Apotheken enthaltenen Aussagen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich weiterhin und mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vor-Ort-Apotheke in ihrer Funktion als erste wohnortnahe und niedrigschwellige, grundsätzlich ohne Terminvergabe erreichbare Anlaufstelle der Gesundheitsversorgung gestärkt und in ihrer flächendeckenden Präsenz gesichert wird.

Der Landtag stellt fest, dass die vorliegenden Referentenentwürfe einer Apothekenreform auf Bundesebene konsequent an den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags ausgerichtet und in zentralen Punkten nachgebessert werden müssen.

Dies umfasst insbesondere, dass

- das Fremdbesitzverbot für Apotheken aufrechterhalten bleibt,
- Apotheken im strukturschwachen Raum strukturell besser unterstützt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten,
- die Strukturen in Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen ausgeweitet und gefördert werden,
- die Abgabe und der Austausch von Arzneimitteln erleichtert sowie bestehende bürokratische und dokumentationsbezogene Vorgaben deutlich reduziert werden,
- Nullretaxationen aus rein formalen Gründen abgeschafft werden,
- das Skonti-Verbot aufgehoben wird,

- das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro erhöht wird und – abhängig vom regionalen Versorgungsgrad – für ländliche Apotheken in einem Korridor bis 11 Euro ausgestaltet werden kann,
- die zukünftige Vergütung zwischen Apothekerinnen/Apothekern und dem GKV-Spitzenverband direkt ausgehandelt wird,
- die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapothen vereinheitlicht werden – insbesondere bei Kühlketten und Nachweispflichten,
- der Apothekerberuf im Sinne eines modernen heilberuflichen Profils im Benehmen mit den anderen Gesundheitsberufen weiterentwickelt wird,
- es keine Apotheke ohne Apotheker geben darf.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag seine Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Begründung:

Die Vor-Ort-Apotheken nehmen eine zentrale Rolle in der medizinischen Grundversorgung ein. Sie sind – gerade im ländlichen Raum – niedrigschwellige, verlässliche und dauerhaft ohne vorherige Terminvergabe erreichbare Anlaufstellen für Beratung, Arzneimittelversorgung und zunehmend auch für Präventionsangebote.

Steigende Kosten, zunehmende bürokratische Lasten und eine seit Jahren unzureichende Vergütungsstruktur gefährden jedoch die wirtschaftliche Grundlage vieler Apotheken. Besonders die Nullretaxationen aus formalen Gründen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten führen zu erheblichem Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert für die Versorgung.

Der derzeit vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit bleibt in wesentlichen Punkten hinter den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene getroffenen Vereinbarungen zurück. Insbesondere finden sich zentrale Elemente zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Vor-Ort-Apotheken – wie die angemessene Anpassung des Fixums, die Entlastung von Bürokratie oder die Stärkung der Präventionsleistungen – hierin nur unzureichend wieder. Dies gefährdet das Vertrauen der Apothekerschaft in den eingeschlagenen Reformprozess und sendet das falsche Signal in eine ohnehin angespannte Versorgungssituation.

Damit die wohnortnahe, sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine grundlegende Neujustierung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich. Ein verlässliches Fixum, zusätzliche ländliche Anreizkomponenten, die Stärkung präventiver Leistungen sowie ein fairer Ordnungsrahmen zwischen stationären und Versandapothen sind hierfür unverzichtbar.